

Stadt Staßfurt

Typ :Anfrage Fachdienst/Serviceeinheit :61 - FD PWuL
Status :erledigt Bearbeiter/in :Anke Michaelis- Knakowski

Ortschaftsrat Förderstedt 24.03.2015

Anfrage:

Herr Laas

Kann die Nienburger Straße als verkehrsberuhigte Straße gemacht werden?

Beantwortung:

Die Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches im Nienburger Weg in Brumby wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

Für die Kennzeichnung eines Verkehrsberuhigten Bereiches sind sowohl bauliche als auch verkehrstechnische Voraussetzungen entsprechend der StVO und der VwV zur StVO vorgegeben, die unbedingt einzuhalten sind.

Aus baulicher Sicht ist ein niveaugleicher Ausbau der Straße (Fahrbahn und Gehweg) mit überwiegender Aufenthaltsfunktion für Fußgänger und spielende Kinder Voraussetzung wobei der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung haben muss. Dieses wird meist nur in reinen Wohngebieten mit beidseitiger Bebauung erreicht.

Weiterhin darf in einem Verkehrsberuhigten Bereich grundsätzlich nur mit Schrittgeschwindigkeit von allen Verkehrsteilnehmern gefahren werden. Ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen in Form von Fahrgassenversätzen (z.B. Aufpflasterungen, wechselseitigem Parken) wird die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit erfahrungsgemäß nicht eingehalten.

Die zum Parken bestimmten Flächen müssen grundsätzlich durch entsprechende Fahrbahn-markierungen gekennzeichnet werden. Außerhalb der gekennzeichneten Flächen darf nur zum Ein- und Aussteigen bzw. zum Be- oder Entladen gehalten werden.

*René Zok
Oberbürgermeister*